

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
2. Nachrichtlich an die stellvertretenden Ausschussmitglieder
und die übrigen Ratsmitglieder

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung** ein, die am

Donnerstag, 18. Juni 2009, 19:00 Uhr,

im Rathaus, Sitzungssaal stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Angelegenheiten des Ausschusses

- 1.1 Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung
der Niederschrift
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses
für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 10.02.2009,
öffentlicher Teil
- 1.3 Mitteilungen - öffentlicher Teil
- 1.4 Erfahrungsbericht zur Einführung des kreisweiten Multi-Busses
- 1.5 Machbarkeitsstudie zu den Militärflächen im Stadtgebiet Wegberg
- beabsichtigte Vorgehensweise
- 1.6 Stadtmarketing Wegberg; Bericht

2 Vorschläge an den Rat

- 2.1 Breitbandversorgung im Stadtgebiet Wegberg
- 2.2 Wohnmobilplatz Wegberg

Nichtöffentlicher Teil

3 Angelegenheiten des Ausschusses

- 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses
für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 10.02.2009,
nichtöffentlicher Teil

- 3.2 Mitteilungen -nichtöffentlicher Teil-

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Rudi Hachen

Fraktionssitzungen

Montag, 15.06.2009, 19:00 Uhr,
in der jeweiligen Geschäftsstelle

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Technischer Beigeordneter	Datum: 14.05.2009	
Tagesordnungspunkt 1.3	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilungen - öffentlicher Teil		
Vorlage-Nr: VO/1115/09			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
18.06.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Sachverhalt:

Errichtung und Betrieb einer Bahnschotteraufbereitungsanlage an der Roermonder Bahn

Mit Datum vom 04.03.2009 hat die Firma UWR Umwelttechnik Walter Riessen bei der Bezirksregierung in Köln einen Genehmigungsantrag gern. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Bahnschotteraufbereitungsanlage an der Roermonder Bahn gestellt.

Gegen die geplante Errichtung und den Betrieb dieser Anlage bestehen von Seiten der Stadt Wegberg erhebliche bau- und planungsrechtliche Bedenken.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt die eigentliche Vorhabenfläche als "Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Abfall" dar. Diese Darstellung ist eine Übernahme aus dem FNP 1979. Die unmittelbar angrenzenden Flächen sind entsprechend der Örtlichkeit als Waldflächen dargestellt. In der Planzeichnung des FNP wird ferner darauf hingewiesen, dass sich in diesem Bereich die Altlastverdachtsfläche 48 befindet. Gemäß Landschaftsplan liegt das Vorhaben im festgesetzten Naturschutzgebiet.

Eine Wiedernutzung von Bahnschotter und ein damit verbundener Schutz von natürlichen Ressourcen wird generell von Seiten der Stadt Wegberg begrüßt. Gegen das konkrete Vorhaben bestehen jedoch neben der zu befürchtenden Beeinträchtigungen der Fauna und Flora, insbesondere aufgrund seiner Lage aus stadtentwicklungspolitischen Gründen, folgende Bedenken:

Die Stadt Wegberg hat im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes städtebauliche Leitvorstellungen definiert.

Hierbei wurde unter anderem die Zielsetzung "Stärkung der Naherholung und des Freizeit- und Kurzeittourismus" festgelegt.

Das beantragte Vorhaben steht somit aufgrund seiner Lage dieser Leitvorstellung entgegen.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass seit der Wiedereröffnung der Dalheimer Mühle als Ausflugslokal sich der gesamte Bereich als Naherholungsmagnet im Sinne der vorgenannten Leitvorstellung entwickelt hat. Die beantragte Nutzung würde dieser äußerst positiven Entwicklung und Unterstützung der Stadt Wegberg über viele Jahre entgegenwirken. Durch zu erwartende Immissionen (Lärm, Stäube) ist ein Attraktivitätsverlust der Dalheimer Mühle und angrenzender Waldflächen für Erholungssuchende zu befürchten.

Insbesondere aufgrund des beabsichtigten Abbauzeitraumes von immerhin 11 Jahren kann das beantragte Vorhaben zu einer Existenzbedrohung für den gastronomischen Betrieb werden. Im Schalltechnischen Gutachten wurde zwar der Nachweis erbracht, dass die Immissionsrichtwerte und -grenzwerte u. a. am Aufpunkt Dalheimer Mühle eingehalten werden, jedoch wurden die Auswirkungen auf die unmittelbar an die ehemalige Sandgrube angrenzenden Naherholungs- bzw. Waldflächen nicht ermittelt. Aufgrund der beschriebenen besonderen Situation sind hierzu im Rahmen der Umweltprüfung jedoch Aussagen erforderlich.

Weiterhin würde das heute einzigartige Landschaftsbild über einen langen Zeitraum negativ beeinträchtigt.

Durch den notwendig werdenden Lkw-Verkehr würden zudem große Bereiche entlang der Erschließungsstraße durch Lärm maßgeblich beeinträchtigt und somit ebenfalls für eine Naherholung während des Abbauzeitraums nicht mehr zur Verfügung stehen.

Von Seiten der Stadt Wegberg ist ferner beabsichtigt, in Kooperation mit den Anrainergemeinden und den Niederlanden den Bereich "De Meinweg" grenzüberschreitend in Wert zu setzen. Konkrete Maßnahmen wurden bereits definiert. Auch diesen Bestrebungen steht das beantragte Vorhaben entgegen.

Aus den vorgenannten Gründen hat die Stadt Wegberg das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht erteilt.

Des Weiteren bestehen erschließungsrechtliche Bedenken, da über das Stadtgebiet Wegberg keine wegemäßige Erschließung sichergestellt ist. Das Grundstück Gemarkung Arsbeck, Flur 16, Flurstück 17 liegt an keiner öffentlichen Erschließungsanlage der Stadt Wegberg.

Unabhängig von der Entscheidung der Stadt Wegberg hat die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg auf Antrag mit Bescheid vom 03.04.2009 eine Befreiung gem. § 69 Abs. 1 aa Landschaftsgesetz und gleichzeitig eine Genehmigung zum Rückbau und zur Rekultivierung der ehemaligen Bundesbahndeponie Rosenthal erteilt.

Umsetzung des Radwegekonzeptes;Anlegung von Schutzstreifen zur Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn

Bei der Arbeit der Projektgruppe Verkehrsplanung Innenstadt wurde insbesondere der Radverkehr zu verschiedenen Themenbereichen berücksichtigt. Für die sichere Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn bieten sich unter anderem markierte Schutzstreifen an, wobei Mindestvoraussetzungen für die (vorgegebene) Fahrbahnbreite zwischen den Bordsteinen zu erfüllen sind.

Für die Fußbachstraße / Maaseiker Straße und die Beecker Straße (von der Einmündung Kreuzherrenstraße bis Forst / Freiheider Straße) gibt es Konzepte, sogenannte alternierende Schutzstreifen – eventuell als Verkehrsversuche – anzuordnen.

Bereits im Gutachten des Ingenieurbüros Kaulen aus dem Jahr 2002 werden Schutzstreifen als sinnvolle Maßnahme angesehen, den Radfahrer in den Bereichen zu schützen, in denen andere bauliche Maßnahmen aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich ist.

Die Schutzstreifen sind Verkehrszeichen nach der Straßenverkehrsordnung. Die abschließende Stellungnahme der informellen Verfahren zu beteiligten Polizei steht noch aus. In diesem Zusammenhang wird auf die Mitteilung der Verwaltung zu Verkehrsangelegenheiten für die Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr am 09.06.2009 verwiesen.

Eventuell ergeben sich aus dieser Sitzung ergänzende oder abändernde Beschlüsse. Die Verwaltung regt an, die Umsetzung des Radwegekonzeptes künftig im Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr weiterzuführen.

Die Mitteilung zu Verkehrsangelegenheiten ist als Anlage beigelegt. Eventuelle Ergebnisse aus der Sitzung am 09.06.09 sind zu berücksichtigen.

Anlage:

zum Radverkehrskonzept: Auszug aus den Mitteilungen StUV 09.06.2009

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Auszug aus den Mitteilungen zur Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr am 09.06.2009

Mit Beschluss des Rates vom 20.12.2005 wurde die Verwaltung ermächtigt, über alle Anträge in Angelegenheiten des Straßenverkehrsrechts in eigener Zuständigkeit in Zusammenarbeit mit Polizei und ggf. Straßenbaulastträger zu entscheiden. Das Ergebnis soll in Form einer Mitteilung dem Fachausschuss oder dem Rat zur Kenntnis gegeben werden. Am 26.05.2009 fand eine Ortsbesichtigung mit einem Vertreter der Kreispolizeibehörde, Dezernat Verkehrsunfallprävention und Verkehrssicherheitsberatung statt. Die Stellungnahme der Polizei ist ein gesetzliches Erfordernis im formellen Anordnungsverfahren nach der StVO. Es sollte vor der offiziellen Beteiligung die grundsätzliche Machbarkeit verschiedener Lösungsansätze hinterfragt werden.

Verkehrssituation Fußbachstraße / Maaseiker Straße

Antrag der FDP-Fraktion vom 07.06.2006 und 03.01.2007 (Vorlage VO/0456/07),
Antrag der SPD-Fraktion vom 23.01.2007,

Projektgruppe Verkehrsplanung Innenstadt; Maßnahmenkatalog (Vorlage
VO/1089/09)

Der SPD-Antrag sieht die Anlage von Schutzstreifen zur Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Bereich Klinkumer Kreuzung bis zur Zufahrt des Parkplatzes Schwalmaue vor.

Der FDP-Antrag beinhaltet die Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Fußbachstraße und Maaseiker Straße bis zur Einmündung Echter Straße durch Wegfall von (einigen) Stellplätzen.

Die Schutzstreifen eröffnen die Möglichkeit, dem Radverkehr am Fahrbahnrand eine Fläche zur Verfügung zu stellen, die von PKW in der Regel nicht und von LKW und Bussen nur im Bedarfsfall benutzt werden soll. Nach der StVO sind u. a. folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Bei beidseitigen Schutzstreifen muss die Breite der für den fließenden Verkehr zur Verfügung stehenden im Gegenverkehr benutzbaren Fahrbahn mindestens 7 m und weniger als 8,5 m betragen. Die restliche Fahrbahnbreite für den Kfz-Verkehr muss mindestens 4,5 m, höchstens 5,5 m betragen. Der ruhende Verkehr ist auf der Fahrbahn auszuschließen. Der Streifen muss mindestens 1,25 m breit sein.

Aufgrund der tatsächlichen Fahrbahnbreite wäre ein beidseitiger Schutzstreifen zwischen der Klinkumer Kreuzung und der Einmündung Heerstraße möglich. Ein absolutes Halteverbot wäre einzurichten. Die Polizei hält diesen Abschnitt für tauglich.

Für den Bereich Einmündung Venloer Straße bis Einfahrt Parkplatz Schwalmaue wäre nur ein einseitiger Schutzstreifen oder ein alternierender Schutzstreifen (s. Punkt Beecker Straße, Einrichtung eines alternierenden Schutzstreifens für Radverkehr als Verkehrsversuch) – für beide Fälle unter Wegfall aller zurzeit markierten Parkplätze – möglich.

Gleiches gilt für den Bereich Einmündung Tüschbroicher Straße bis zur Einmündung Echter Straße / Gierenstraße.

Für den Bereich zwischen der Einmündung Parkplatz Schwalmaue und der Einmündung Tüschbroicher Straße soll eine Aufwertung und Absicherung durch einen Umbau (niveaugleiche Aufpflasterung mit Temporeduzierung, ggf. Shared-Space-Ansatz) erfolgen. Eine Planung und Kostenermittlung wird kurzfristig vergeben werden.

Bis zu einer Realisierung der Umbaumaßnahme sollten 2 Parkplätze als geschwindigkeitsdämpfende Elemente unmittelbar vor den Einmündungen Hauptstraße und Bergstraße zum Schutz des Fuß- und Radverkehrs aus der Fußgängerzone bzw. des gesamten Verkehrs aus der Bergstraße (schlechte Sichtbeziehung) zwingend erhalten bleiben.

Im Ergebnis wird bei der Anlegung von Schutzstreifen unter Wegfall aller Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn zwar die Sicherheit für Radfahrer erhöht, allerdings wird das Geschwindigkeitsniveau deutlich angehoben. Dies bedingt ein höheres Gefährdungspotential für den sensiblen Bereich des Einmündungsbereiches Hauptstraße / Bergstraße, vor allem, wenn die 2 verbleibenden Parkplätze nicht genutzt werden. Der beidseitig mögliche Streifen zwischen Klinkumer Kreuzung und Heerstraße wird als nicht kritisch bewertet.

Alternativ könnte der Wegfall einiger Stellplätze (Bereich Venloer Straße bis Echter Straße) den Verkehrsfluss erheblich verbessern. Leider wäre ein besonderer Schutz für den Radverkehr durch Schutzstreifen unter Beibehaltung von Stellplätzen rechtlich nicht realisierbar.

Zum Erfordernis eines Schutzstreifens in Bezug auf den Schülerradverkehr ist zu bemerken, dass Schüler aus Klinkum / Bissen einen tauglichen Radweg (beidseitig) von der Klinkumer Kreuzung entlang des Grenzlandringes bis zur neuen Querungshilfe in Höhe Gierenstraße (von da aus mit Unterstützung von Schülerlotsendienst direkt zur Schule) als Schulwegempfehlung vorfinden.

Die Verwaltung wird beide Varianten (Schutzstreifen / Entfernung störender Parkplätze) weiter ausarbeiten und der Polizei offiziell zur Stellungnahme vorlegen.

Alternierende Schutzstreifen für Radverkehr auf der Beecker Straße, als Verkehrsversuch; Projektgruppe Verkehrsplanung Innenstadt, Maßnahmenkatalog (Vorlage VO/1089/09)

Im Abschlussbericht des Ingenieurbüros BSV zum Planungsworkshop wird ein System alternierender Schutzstreifen für Radverkehr vorgestellt (Seiten 27 bis 29). In der Projektgruppe wurde beschlossen, alternierende Schutzstreifen als Verkehrsversuch (nach der StVO möglich) in der Beecker Straße, Bereich Einmündung Kreuzherrenstraße bis zu den Einmündungen Freiheider Straße / Forst (Beginn des Radweges) anzuordnen.

Aufgrund der vorhandenen Parkstreifen neben der Fahrbahn ergeben sich Zwangspunkte für die möglichen Straßenseiten, auf denen die Markierungen erfolgen sollen. Ein Schutzstreifen direkt neben einem Parkstreifen (Gefahr durch aufschlagende Türen) bzw. an rückwärts ausparkenden PKW ist nicht möglich.

Danach ergibt sich folgende Abfolge (in Fahrtrichtung Beeck):

- linke Seite von Einmündung Kreuzherrenstraße bis Birkenallee (bereits vorhanden)
- rechte Seite von Einmündung Birkenallee bis Einmündung Echter Straße
- linke Seite von Einmündung Krankenhausstraße bis Einmündung Kieroth
- rechte Seite von Einmündung Kieroth bis Einmündung Ophover Weg
- linke Seite von Einmündung Ophover Weg bis Einmündung Freiheider Straße von dort aus Weiterfahrt auf vorhandenem Radweg

Alle Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn müssen entfallen.

Die Polizei hat für einen Verkehrsversuch Zustimmung signalisiert.

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum: 25.05.2009	Genehmigungsvermerk Datum: 28.05.2009
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Erfahrungsbericht zur Einführung des kreisweiten Multi-Busses		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/1117/09			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
18.06.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Sachverhalt:

Mit Fahrplanwechsel im Dezember 2008 wurde der bis dahin ausschließlich in den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht eingesetzte Multi-Bus erstmalig auf das gesamte Kreisgebiet ausgedehnt.

Über die Funktionsweise des Multi-Busses im kreisweiten Einsatz an Wochenenden wird Herr Winkens, Betriebsleiter der WestEnergie und Verkehr GmbH, in der Sitzung berichten. Darüber hinaus wird er Zahlen zur Fahrgastnachfrage, Kilometerleistung und zu den Kosten vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der WestEnergie und Verkehr GmbH über den Multi-Bus zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

- keine -

Alternativen:

- keine -

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Schmitz FB 102

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 27.04.2009	Genehmigungsvermerk Datum: 12.05.2009
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Machbarkeitsstudie zu den Militärflächen im Stadtgebiet Wegberg - beabsichtigte Vorgehensweise		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/1097/09			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
18.06.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Sachverhalt:

Ab dem Jahre 2011 will die Britische Rheinarmee voraussichtlich eine Reihe größerer und mittelgroßer bisher militärisch genutzter Flächen im Stadtgebiet Wegberg aufgeben. Es liegt im Interesse des Flächeneigentümers (Bund- vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) und der Stadt nach Aufgabe der militärischen Nutzung zeitnah eine zivile Anschlussnutzung der Flächen zu ermöglichen.

Aufgrund ihrer Lage, Größe, Struktur und Vornutzung – aber auch aufgrund der Lage, Struktur, Ausstattung und Bedarfsentwicklung der Stadt Wegberg – kommen dafür sehr unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten in Betracht, die die langfristige Entwicklung der Stadt, aber auch der Region, maßgeblich beeinflussen können. Was hier regionalstrukturell, städtebaulich und immobilienwirtschaftlich sinnvoll bzw. tragfähig sein könnte, soll zunächst aus Sicht der Verwaltung in einer Machbarkeitsstudie zur Konversion ausgelotet werden. Diese gibt eine erste Weichen stellende Entscheidungsgrundlage für die angestrebte Strategie der Flächenentwicklung und nutzungskonzeptionelle Zielvorstellung der kommunalen Politik.

Aufgrund der Tragweite hat die Verwaltung bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der eingangs dargestellten Entwicklungsabsichten der Britischen Rheinarmee Kontakt mit dem Stadtplanungsbüro BKR aus Aachen aufgenommen und um ein entsprechendes Angebot für eine Machbarkeitsstudie gebeten (siehe Anlage). Die notwendigen Kosten wurden daraufhin in den Haushalt 2009 eingestellt.

Herr Hinzen vom Büro BKR wird in der Sitzung die beabsichtigte Vorgehensweise erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird zunächst beauftragt, sich um eine Mitfinanzierung der Machbarkeitsstudie zu bemühen und über die Ergebnisse zu berichten. Im Anschluss erfolgt die Auftragsvergabe.

Kosten und Finanzierung:

Durch diesen Beschluss entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

Angebot Machbarkeitsstudie BKR

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Schroeders FB 301

Gez. Wilms FB 301

Gez. Fabry Techn. Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Schmitz FB 102

Konversion britischer Militärflächen in der Stadt Wegberg

– Exposé für eine Machbarkeitsstudie –

1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Jahre 2011 will die Britische Rheinarmee eine Reihe größerer und mittelgroßer, bisher militärisch genutzter Flächen in der Stadt Wegberg aufgeben. Es liegt im Interesse des Flächeneigentümers (Bund – vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) und der Gemeinde, nach Aufgabe der militärischen Nutzung, möglichst bald eine zivile Anschlussnutzung der Flächen zu ermöglichen.

Aufgrund ihrer Lage, Größe, ihrer Struktur und ihrer Vornutzung – aber auch aufgrund der Lage, Struktur, Ausstattung und Bedarfsentwicklung der Stadt – kommen dafür sehr unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten in Betracht, die die langfristige Entwicklung der Stadt, aber auch der Region, maßgeblich beeinflussen können. Was hier regionalstrukturell, städtebaulich und immobilienwirtschaftlich sinnvoll bzw. tragfähig sein könnte, soll zunächst in einer **Machbarkeitsstudie** ausgelotet werden. Diese gibt eine erste Weichen stellende Entscheidungsgrundlage für die angestrebte Strategie der Flächenentwicklung und nutzungskonzeptionelle Zielvorstellungen der kommunalen Politik.

Aufbauend auf einer solchen Richtungsentscheidung sollte das Folgenutzungskonzept in einer qualifizierten **Rahmenplanung** bzw. einem integrativen **Entwicklungskonzept** konkretisiert, vertieft und mit Kostenschätzungen hinterlegt werden. Dazu leisten auch parallel durchzuführende Untersuchungen und Gutachten (bspw. zu Altlasten, Gebäudesubstanzbewertung, Verkehr, Natur- und Artenschutz) einen wichtigen Beitrag.

Spätestens im Zuge der Rahmenplanung (und noch vor der Phase der **Bauleitplanung**) sollte der Konversionsprozess auf eine breitere Basis gestellt werden, an dem notwendigerweise verschiedene Akteure beteiligt werden müssen.

2. Machbarkeitsstudie

Für die Machbarkeitsstudie zur Konversion der britischen Militärflächen sind u.E. folgende Aspekte und Arbeitsschritte zentral:

1. Standortbeurteilung aus lokaler und regionaler Sicht

3 Standorte: Wohnquartier (ca. 75 ha), Raketenabschussbasis (ca. 16 ha), Pumpstation (ca. 2,5 ha) (optional: Rickelrath)

(Lage, Erreichbarkeit, Anbindung, Umgebung, planungsrechtliche Bewertung §§ 34, 35; natur- und artenschutzrechtliche Erstbeurteilung etc.)

Vorteile, Nachteile

2. **Objektbeschreibung**
 - Liegenschaften (auch Kenntnisse über Kontaminationen / Altlasten)
 - Gebäudebestand (Wohnungen, Schulen, EKZ, Sport- und Freizeiteinrichtungen), Ausstattung, Erhaltungs-/Modernisierungszustand
 - Innere Erschließung: Funktionalität, Erhaltungszustand
 - Wald / Freiflächen: Biotoptypen, forstwirtschaftliche Erstbewertung
3. **Prinzipielle Nutzungsoptionen:**

bspw. zivile Folgenutzung, Umnutzung, Rückbau, Renaturierung, Zwischennutzungen, teilräumliche Nutzungen
(städtebauliche Beurteilung, immobilienwirtschaftliche Beurteilung, forstwirtschaftliche Beurteilung)
4. **Mittel- und langfristige Marktentwicklung**
 - Bevölkerungsprognosen und Wohnbauflächenangebote bzw. -potenziale in der Region und im neuen FNP; der niederländische Grundstücks- und Wohnungsmarkt
 - spezielle Marktsegmente (Freizeit, (Kultur-)Tourismus, Gesundheit)
 - kommunaler / regionaler Bedarf für konkrete vertragliche Folgenutzungen; mittel- und langfristig
5. **Prinzipielle Handlungsoptionen der Gemeinde im Vergleich**

(Grunderwerb / Veräußerung, städtebauliche Verträge als Steuerungsinstrument, Einwirkung auf Ausschreibung / juristische Steuerung öffentlicher Vergaben, Bauleitplanung, Satzungsrecht u.a.)
6. **Empfehlungen zur**
 - Struktur und Ausgestaltung eines erfolgreichen Konversionsprozesses
 - Strategie der Flächenentwicklung
 - nachhaltige / tragfähige Folgenutzung
 - notwendigen Voraussetzungen (Gutachten) und (planerischen) Arbeitsschritten
 - Modus der Wertermittlung
 - Finanzierung und Förderung (z.B. GA, StBauF, ESF, EFRE)
 - Chancen und Risiken
7. **Resümee / Kurzfassung**

Die Leistungen und Einschätzungen sollen im engen Kontakt mit dem Dezernat 301 der Stadt Wegberg erbracht werden. Produkt: Ergebnisbericht mit Karten und Text in analoger und digitaler Form.

3. Kosten, Kostengrößen

Für die unter 2. dargestellte **Machbarkeitsstudie** (einschließlich der im Zusammenhang damit anfallenden Abstimmungstermine (bis zu 5) und einem Präsentationstermin vor einem Gremium der Stadt Wegberg) werden folgende Aufwände und Kosten angesetzt:

ca. 10 PT	Projektleiter	à 618,40 €	6.184,00 €
ca. 60 PT	Projektingenieur	à 433,60 €	26.016,00 €
			32.200,00 €
6% Nebenkosten			1.932,00 €
Ca.-Kosten (netto), zuzüglich der bei Leistungserbringung jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (zzt. 19%)			34.132,00 €

Für die auf dieser Grundlage zu erarbeitende **Rahmenplanung / integrative Entwicklungskonzept** liegt bisher weder die Anzahl der zu vertiefenden Standorte noch ein präzisiertes Anforderungsprofil fest.

Erfahrungsgestützt müsste dafür einschließlich aller Terminwahrnehmungen ein Kostenrahmen von 60. – 70.000 € angesetzt werden (wobei ein Teil der Ergebnisse bereits für die nachfolgende Bauleitplanung Verwendung finden kann).

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum: 08.06.2009	Genehmigungsvermerk Datum: 08.06.2009
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Stadtmarketing Wegberg; Bericht		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/1130/09			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
18.06.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Sachverhalt:

Am 04. Juni 2009 hat der Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Öffentlichkeit einen Überblick über die bisherigen Projekte des Stadtmarketing und neue Aktivitäten im Stadt- und Dorfmarketing vorgestellt. Den rd. 100 Gästen in der Wegberger Mühle wurden insbesondere aktuelle Projekte aus dem Tourismuskonzept der Stadt Wegberg vorgestellt, das im Jahre 2006 zusammen mit Vertretern der Gastronomie, des Einzelhandels, der Vereine, der Museen sowie dem Heinsberger Tourist Service (HTS) entwickelt und den Mitgliedern des Ausschusses vorgestellt wurde. Derzeit soll der Schwerpunkt - nach dem erfolgreichen Deutschen Mühlentag 2009 an der Schrofmmühle am vergangenen Pfingstmontag - auf die weitere Vermarktung der Mühlen als Naherholungsziel gelegt werden.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt bzw. sind in Vorbereitung:

1. Ausstellung von Mühlenbildern in den Einzelhandelsgeschäften bis Ende Juni
2. Einbringung von Mühlenbildern in den Plakatraumen an den Laternen
3. Herausgabe der 3. Mühlentasse durch eine Projektgruppe mit dem Motiv der Schrofmmühle
4. Herausgabe einer Mühlenpostkarte
5. Herausgabe eines Mühlenflyers: Dieser wird in der Sitzung des Ausschusses kurz vorgestellt.
6. Künftige regelmäßige Aktionen im Bereich der Mühlen: **„Mühlen – Monat MAI“**

Diese Aktionen zusammen mit einer themenorientierten Pressearbeit und einer weiteren Vermarktungen der Mühlen in Broschüren durch den Heinsberger Tourist Service bei überregionalen Messen und durch die Stadt Wegberg bei der jährlichen Camping- und Freizeitmesse in Essen werden sicherlich den Bekanntheitsgrad der Mühlenstadt Wegberg in der näheren und weiteren Umgebung steigern. Weitere Möglichkeiten bieten Begrüßungsschilder an den Einfahrtsstraßen in unsere Stadt (mit einem Mühlenmotiv versehen) sowie eine einheitliche Beschilderung der Mühlen, die derzeit überlegt und konkretisiert wird.

Folgende weitere Projektgruppen werden derzeit vom Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung begleitet und unterstützt:

NEU! 1. Projektgruppe „Arbeitskreis Innenstadt“

Diese Projektgruppe mit Vertretern der ansässigen Geschäfte der Hauptstraße, Karmelitergasse, Kreuzherrngalerie, Bahnhof- und Beecker Straße, die sich künftig halbjährlich treffen will, hat sich das Ziel der Attraktivitätssteigerung der Innenstadt durch zusätzliche Maßnahmen und Aktionen, die von den unmittelbar Beteiligten mit gestützt werden, gesetzt. Die Präsentation von themenbezogen Bildern in den Schaufenstern des Einzelhandels und die Herausgabe eines Gutscheineftes für Neubürger sind z.B. zwei der aktuellen Betätigungsfelder.

NEU ! 2. City-Flohmarkt in der Innenstadt

Die Projektgruppe Innenstadt hat sich eine besondere Aktion überlegt, um den Besuch der Innenstadt an Samstagen noch lohnender zu machen. An jedem 1. Samstag in den Sommermonaten Juli, August und September soll ein **City-Flohmarkt** mit einer Verkaufsmöglichkeit von privat an privat durchgeführt werden.

1. Termin: Samstag, 04. Juli 2009 ab 12.00 Uhr

Der Aufbau kann ab 10 Uhr in der Fußgängerzone an festgelegten Plätzen erfolgen. Die Standgebühr beträgt 5,- € (Tapeziertischgröße). Anmeldungen sind unter Tel. 02434 – 83 115 (Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung) oder über ein Formular im Internet unter www.wegberg.de möglich.

3. Projektgruppe „Behindertenfreundliche und barrierefreie Stadt“

Die Projektgruppe trifft sich bereits seit längerem und hat einige Maßnahmen (Größe und Anzahl behindertengerechter Parkplätze, Sichtung möglicher Barrieren in Einzelhandelsgeschäften und Beratung der Einzelhändler zur besseren Erreichbarkeit für alte und behinderte Menschen) schon umgesetzt. Derzeitiges Thema ist der barrierefreie Einzelhandel. Nach einer Abfrage der Serviceleistungen der Unternehmer insbesondere für ältere und behinderte Menschen sollen diese in einer Broschüre zusammengestellt und jedermann zugänglich gemacht werden. Die Unternehmer der Stadt werden in Kürze über dieses Thema informiert.

4. Projektgruppe „Wir mit Euch“ – Organisation von Veranstaltungen von und mit Jugendlichen

Nach dem großen Erfolg von Skater-Contest und Hallenfußballturnieren im vergangenen Jahr wird die Arbeit der Gruppe weiter fortgesetzt. Am 25. April 2009 gab es zum zweiten Mal mit großem Erfolg eine Auftrittsmöglichkeit für vier jungen Bands auf dem Rathausplatz. Es folgen nun

- 20. Juni 2009, ab 12.00 Uhr, **Jugendtag an der Skateranlage** mit Jugendfußball-Turnier und Skatecontest an einem Nachmittag
- **3. Öffentliches Hallenfußball-Turnier** im Herbst/Winter 2009.

Zusammen mit Jugendlichen aus den weiterführenden Schulen werden diese Veranstaltungen vorbereitet und am Veranstaltungstag begleitet.

5. Spezielle Aktionen zum 18. Niederrheinischen Radwandertag am 5. Juli 2009

Neben dem bislang abwechslungsreichen Rahmenprogramm anlässlich des Radwandertages am ersten Sonntag im Juli wird es in diesem Jahr auf vielfachem Wunsch wieder eine geführte Rollstuhlwanderung geben. Ziel ist in diesem Jahr die Ortschaft Tüschbroich.

Zum ersten Mal wird es während des Radwandertages den 1. Wegberger Fahrradflohmkt auf dem Rathausplatz geben. Jeder kann zu einem Standpreis von 5,- € Fahrräder und Fahrradzubehör von privat an privat verkaufen. Hierdurch soll der Radwandertag in Wegberg weiter an Attraktivität gewinnen.

6. Projektgruppe Präsente und Give Aways – Herausgabe von Informationen für Bürger und Gäste der Stadt

Neben den bereits oben erwähnten neuen Produkten - Mühlenpostkarte und Mühlenflyer - sollen weitere Postkarten, die käuflich erworben werden können, mit Motiven der Stadt Wegberg unter Einbeziehung der Außenorte erstellt werden.

7. Projektgruppe „Kunststoffensive“



Nach zwei erfolgreichen Veranstaltungen mit Künstlern aus der Region werden am **29. und 30. August 2009** an zwei Tagen Künstler aus der Region zum dritten Mal ihre Werke rund um das ehemalige Kloster präsentieren. Aus mehr als 90 Anmeldungen wurden 27 Künstler ausgewählt. Ein Rahmenprogramm begleitet die zweitägige Veranstaltung.

8. Projektgruppe „Radsportfest“

In 2009 ist zum 3. Mal ein Radrennen um Bereich des Grenzlandringes vorgesehen. Am 26. Juli 2009 werden internationale Radrennfahrer zu Gast sein. Auch Familien und Ungeübte haben die Möglichkeit, sich auf der Strecke zu messen.

9. Projektgruppe „Antoniusmarkt“ und Stadtfest

Nach dem großen Erfolg und der positiven Resonanz auf den dreitägigen Antoniusmarkt in 2008 wird dieses große Stadtfest auch in diesem Jahr wiederholt. In der Ausschusssitzung wird das dreitägige Programm kurz erläutert.

10. *Veranstaltungen des Stadtmarketing in Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden in der Stadt Wegberg*

Die Attraktivität und die Belebung der Innenstadt ist ein wichtiger Baustein des Stadtmarketing.

Folgende fest verankerten Veranstaltungen sind in den kommenden Monaten vorgesehen:

a. Kultursommer

Sechs Veranstaltungen auf dem Rathausplatz bei kostenlosem Eintritt von Juni bis September 2009. **Das Programm ist als Anlage beigefügt.**

b. Aktionswochen „Für uns ab 50“

Ab Ende September werden 14 Tage lang Veranstaltungen für die Zielgruppe über 50 angeboten.

Weiterhin unterstützt der Fachbereich auch Projekte und Aktionen in den Ortschaften durch Hilfe bei der Werbung und der Herstellung von Kontakten zu notwendigen Ansprechpartnern. Unser gemeinsames Ziel ist es, unsere Stadt als aktive und lebendige und auch für Gäste interessante Stadt in der Region darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zu den Stadtmarketingprojekten zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Die Maßnahmen des Kultursommers werden zum Teil aus Spendengeldern finanziert. Andere Maßnahmen werden aus städt. Mitteln, die im Ausschuss beraten wurden, finanziert.

Anlage/n: Programm Kultur-Sommer

Kultur Wegberg Sommer

Eintritt frei !!!

Sa. 04. Juli Die Fidelen Musikanten
Blasmusik vom Nikolaus Kloster

So 05. Juli Niederrheinischer
Radwandertag
Tolles Rahmenprogramm -
1. Wegberger Fahrradflohmmarkt
Jeder kann mitmachen - Anmeldung erforderlich!

Fr. 21. Aug. U30 - House Party

Sa. 22. Aug. DJ Enrico Ostendorf
Top DJ aus Berlin -
bekannt aus 100,5 Das Hitradio
„Ü30 IN THE MIX - Party“

Sa. 12. Sept. **ACTION IN DC**
Beste ACDC Coverband Europas
heizt ein - Support Act: 4FUN

So. 13. Sept. Herbfest u. Thüringer Markt

Kontakt 02434-83115 www.wegberg.de

WEGBERG RATHAUSPLATZ

O
P
E
N

A
I
R

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum: 08.06.2009	Genehmigungsvermerk Datum: 08.06.2009
Tagesordnungspunkt 2.2	Bezeichnung der Vorlage: Wohnmobilplatz Wegberg		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/1131/09			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
18.06.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung		
30.06.2009	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Der Wohnmobilplatz Wegberg ist am 11. Februar 2004 als erster Wohnmobilplatz im Kreis Heinsberg offiziell seiner Bestimmung übergeben worden und wurde im vergangenen Jahr von über 1.200 Wohnmobilen aufgesucht. Der Wohnmobilplatz wird nicht nur von Gästen aus Deutschland – vornehmlich Besucher aus dem Ruhrgebiet - aufgesucht, viele Gäste kommen auch aus europäischen Nachbarländern, insbesondere Belgien und den Niederlanden.

Für ein Wohnmobil wird lt. Beschluss des Rates vom 19.12.2006 ab dem 1. Januar 2007 pro Nacht und Mobil eine Nutzungsgebühr in Höhe von 6,00 € (vorher 5,00 €) entrichtet. Hierin ist die Versorgung mit Wasser und Strom und die Entsorgung enthalten. Zusätzlich ist ein einmaliger kostenloser Besuch des Hallenbades für eine Person eingeschlossen. Hiervon machen mehr als die Hälfte der Wohnmobilisten Gebrauch. Diejenigen, die diese Karte einlösen, erwerben zusätzliche Karten für weitere Tage und für die übrigen Familienmitglieder. Hierdurch können weitere Einnahmen für das Hallenbad erzielt werden, die ohne den Wohnmobilplatz nicht anfallen würden.

Ca. 50 Wohnmobilisten nehmen pro Jahr das Angebot der Entsorgung wahr, bleiben jedoch nicht über Nacht. Hierfür werden Kosten in Höhe von 2,- € erhoben.

Der Platz verfügt über die ausreichende Anzahl (derzeit 12 Stück) an Elektroanschlüssen sowie eine vollständige Ver- und Entsorgung mit Strom, Wasser und Abwasser.

Seit seiner Eröffnung sind folgenden Besucherzahlen und Einnahmen zu verzeichnen:

Jahr	Übernachtungen	Einnahmen (€)
2004 (März bis Dezember)	179	895,00
2005	758	3.790,00
2006*	1.299	6.495,00
2007	1.164	7.032,00
2008	1.201	7.236,00
Gesamt:	4.601	25.448,00

- In 2006 haben zwei Wohnmobile den Platz länger als drei Monate in Anspruch genommen. Dadurch kam es zu einem starken Anstieg der Gesamtübernachtungen.

Die Vermarktung des Platzes erfolgt in den Fachzeitschriften „Pro Mobil“, die den Platz mit „gut“ bewertet hat, „ReiseMobil am Niederrhein“ und „Wohnmobil“, Hinweise im Internet und die Werbung für den Wohnmobilplatz und die Freizeitregion Wegberg auf der Camping- und Freizeitmesse in Essen seit 2006. Hierdurch konnte ein jährlicher Anstieg der Besucherzahlen erreicht werden.

Die Entscheidung zum Empfang der Gäste durch das Personal des Hallenbades, verbunden mit der Aushändigung der Schlüssel für den Wohnmobilplatz, hat sich als richtig erwiesen, da dadurch der persönliche Kontakt zu den Besuchern hergestellt wird. Die Gäste schätzen die freundliche und hilfsbereite Art der Mitarbeiter des Hallenbades, die so manchen interessanten und wertvollen Hinweis geben. Fragen zu touristischen Zielen, Einkaufsmöglichkeiten, Fachwerkstätten und Fragen im Zusammenhang zum Platz werden unbürokratisch und persönlich beantwortet.

Für die Pflege des Platzes mit Gehölzschnitt durch den Baubetriebshof fallen jährlich 60 Stunden an. Zusätzlich sind die Kosten für Wasser, Strom, Versicherung und Grundbesitzabgaben zu entrichten. Folgende Kosten sind in den Jahren 2007 und 2008 den Einnahmen gegenüberzustellen:

Kostenart	Betrag 2007 in €	Betrag 2008 in €
Wasserversorgung	58,47	57,55
Stromkosten	2.318,34	1.905,08
Durchschnitt kW je Wohnmobil	(1,99)	(1,59)
Versicherung	6,18	6,47
Grundbesitzabgaben Abwasser, Müll, Grundbesitzabgaben	678,33	393,61
Zwischensumme	3.061,32	2.362,71
Personalkosten Baubetriebshof 60 Std. à 37,50 € inkl. Maschinennutzung	2.250,00	2.250,00
Summe Ausgaben insgesamt	5.311,32	4.612,71
Einnahmen	7.032,00	7.236,00
Überschuss	1.720,68	2.623,29

Die Verwaltung weist nachrichtlich darauf hin, dass mit der Einführung des NKF am 01.01.2007 die anfallenden Personalkosten für das Hallenbadpersonal (das Herausstellen der Mülltonnen am Platz, Kontrollgänge, Hilfe bei technischen Problemen und das Bestücken der Infotafel) dargestellt werden müssen. Der Zeitaufwand beträgt 5,75 Std./Woche und entspricht Personalkosten in Höhe von 1.181,- €/Jahr. Diese Kosten hat die Verwaltung in die Berechnung nicht einbezogen, weil das Hallenbadpersonal diese Dienste während des üblichen Badbetriebes, d.h. in „wacher Bereitschaft“ übernimmt.

Aufgrund der dargestellten Ein- und Ausgaben ist für das Jahr 2007 ein Überschuss in Höhe von 1.720,68 € und für 2008 in Höhe von 2.623,29 € zu verzeichnen. Selbst wenn man diese Personalkosten mit einbeziehen würde, ergäbe sich für 2008 noch ein Überschuss in Höhe von 1.442,29 €.

Um die Angemessenheit des Nutzungsentgeltes zu beurteilen ist ein Vergleich mit Nachbarstädten sinnvoll und angeraten. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Brüggen	7,50 Euro pro Nacht für 2 Personen, jede weitere Person 2,50 Euro, 2,00 Euro für Strom
Wassenberg	5 Euro/Tag; 20 Euro/Woche, je Tarif 1 Freikarte Parkbad
Hückelhoven	4,50 Euro/Nacht, Strom 0,50 Euro je kWh, Wasser gegen Entgelt, Entsorgung für Übernachtungsgäste kostenlos
Niederkrüchten	Caravan/Wohnmobil 6,- Euro, Zelt 4,- Euro, Erw. 2,50 Euro Kd. 1,- Euro, 40 Cent je kWh
Gangelt	je Fahrzeug und Übernachtung: 5,- € Montag bis Donnerstag; 9,- € an Wochenenden, Feiertagen, und während der Ferien in NRW
Niederkr.-Overhetfeld	7,- Euro pro Wohnmobil und Strom extra
Mönchengladbach	Kostenfrei bis 2 Tage
Dülken	Derzeit kostenfrei
Kleve	6,50 Euro pro Tag für 2 Personen

Mit den derzeit erhobenen 6,- € je Wohnmobil liegt der Wegberger Wohnmobilplatz im Mittelfeld. Die spitze Abrechnung der Stromkosten durch die mögliche Anbringung von Stromsäulen mit Münzeinwurf vor der Stromentnahme – wie sie einige Plätze besitzen - wird als nicht wirtschaftlich angesehen aufgrund eines durchschnittlichen Stromverbrauchs von 1,59 € je Mobil in 2008. Im übrigen können die empfindlichen und gegen Vandalismus anfälligen Geräte im Falle einer notwendigen Reparatur nach Beschädigung mögliche zusätzliche Einnahmen für die entnommenen Strommengen aufzehren.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass laut dem Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Tourismus in München Wohnmobilstellen pro Tag und Person 37,- € ausgeben. Laut Statistik sind in jedem Wohnmobil 2,5 Personen unterwegs, so dass etwa 100,- € Kaufkraft mit jedem Wohnmobil in die Stadt und das Umfeld fließen.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der Wirtschaftlichkeitsprüfung des Platzes vor, es bei der derzeitigen Gebührenhöhe zu belassen. Sie sollte bis zum 30.06.2011 festgeschrieben und nach der Abrechnung 2010 Anfang 2011 erneut überprüft werden.

Auch die Kosten für die reine Entsorgung in Höhe von 2,- € sollten aufgrund der geringen Nutzung (ca. 50 Wohnmobile pro Jahr) belassen bleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und schlägt dem Rat vor, das Nutzungsentgelt je Wohnmobil bis zum 30.06.2011 bei 6,00 € zu belassen. Sie sollte bis zum 30.06.2011 festgeschrieben und nach der Abrechnung 2010 Anfang 2011 erneut überprüft werden.

Auch die Kosten für die reine Entsorgung in Höhe von 2,- € sollten bestehen bleiben und die Freikarte je Wohnmobil für das städt. Hallenbad weiter gewährt werden.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten des Wohnmobilplatzes und die Einnahmen sind in den Produktgruppen dargestellt.

Alternativen:

- Keine -